

18. Jahrgang, Ausgabe 4 Dezember 2012

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)  
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt  
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680  
39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de  
Homepage: www.eak-sachsenanhalt.de

## „Übers Gebirg Maria geht“

### Vom Sinn der christlichen Weihnachtsbotschaft in einer überwiegend säkularisierten Gesellschaft

#### Aus dieser Ausgabe:

„Übers Gebirg Maria geht“

Vom Sinn der christlichen Weihnachtsbotschaft in einer überwiegend säkularisierten Gesellschaft

Die Entwicklung der Schulpolitik in Sachsen-Anhalt—ein Erfolgsweg sieht anders aus

Dieses Schulgesetz braucht kein Schüler in Sachsen-Anhalt

Katholische Kirche kann Reformationsgedenken „ein wenig mitfeiern“

Wen die Wurzel trägt

Ein Katholik zu Gast beim EAK

Einladung Medienseminar: Freiheit, Macht, Verantwortung

Einladung zur Mitgliederversammlung

1-2

3-5

6-8

9

9

10

11

12

Die christliche Weihnachtsbotschaft lässt sich nicht auf die Geschichte von der Geburt Jesu Christi (Lukas-Evangelium 2,1-20) reduzieren. Vielmehr sind die Erzählungen um diese Geschichte herum elementarer Bestandteil derselben, und es macht Sinn, auch diese Berichte zur Kenntnis zu nehmen, vielleicht gerade in der vorweihnachtlichen Adventszeit. Aber welchen Sinn hat zum Beispiel die Geschichte von Marias Besuch bei ihrer Cousine Elisabeth (Lukas-Evangelium 1,39-45) in einer überwiegend säkularisierten Gesellschaft? Kann die christliche Weihnachtsbotschaft alle Menschen erreichen? „Übers Gebirg Maria geht, zu ihrer Bas' Elisabeth“ – heißt es in einem Adventslied von Johann Eccard (geboren 1553 in Mühlhausen, gestorben 1611 in Berlin). Gewiss kennen Sie Menschen, denen man nicht begegnen kann, weil sie sich in sich selbst verschlossen haben. Sie haben einen Panzer um sich gelegt, um niemanden an sich heran zu lassen. Sie haben sich hinter einer Maske versteckt aus Angst, jemand könnte ihr wahres Gesicht entdecken. Sie möchten sich nicht zeigen, weil sie Angst haben vor wirklicher Begegnung. Sie haben Angst vor ihrer eigenen Wahrheit. Aber Gott möchte uns öffnen für das Geheimnis

der Begegnung. Wir können einem anderen nur dann begegnen, wenn wir für ihn offen sind, wenn wir unser Herz öffnen und ihn bei uns eintreten lassen. Das Urbild solch offener Begegnung ist für mich die Begegnung zwischen Maria und Elisabeth, wie sie im Lukas-Evangelium berichtet wird. Da macht sich Maria auf den Weg. Sie geht aus ihrem Haus, aus dem geschützten Bereich, und geht über das Gebirge. Sie steigt über die Berge von Vorurteilen, die uns oft an wirklicher Begegnung



hindern, und über das Gebirge der Hemmungen, die uns davon abhalten, aus uns herauszugehen. Sie tritt in das Haus der Elisabeth und begrüßt sie. Sie begegnet ihrer Base aber nicht nur von außen, sondern, indem sie in ihr Haus tritt, tritt sie zugleich in ihr Herz ein. Beide sind nun füreinander offen. Und so kann das Geheimnis der Begegnung stattfinden, die beide verwandelt. Wenn

wir einander so offen begegnen, wie wir es bei Maria und Elisabeth urbildhaft sehen, dann wird auch uns die Begegnung mit anderen Menschen verwandeln und uns die Augen öffnen für das Geheimnis unseres Lebens, das wert ist, gelebt zu werden. Wir erkennen, dass die christliche Weihnachtsbotschaft eine Ausstrahlung hat, die für uns Christen von elementarer Bedeutung ist, die

## „Übers Gebirg Maria geht“

### Vom Sinn der christlichen Weihnachtsbotschaft in einer überwiegend säkularisierten Gesellschaft

*Wir erkennen, dass die christliche Weihnachtsbotschaft eine Ausstrahlung hat, die für uns Christen von elementarer Bedeutung ist, die andererseits jedoch viel tiefer wirkt als nur in den binnenkirchlichen Raum hinein, nämlich in unsere gesamte Gesellschaft.*

andererseits jedoch viel tiefer wirkt als nur in den binnenkirchlichen Raum hinein, nämlich in unsere gesamte Gesellschaft. Gott möge uns alle öffnen für die Zukunft und für das, was er mit uns vor hat. Manch einer hat sich in seinem Leben allerdings so eingerichtet, dass er nicht mehr offen ist für das Neue, das Gott ihm zutraut. Es soll möglichst alles beim Alten bleiben. Aber solche Menschen sind oft erstarrt. Wir sollen offen sein für die neuen Möglichkeiten, die Gott uns schenken möchte. Das Neue kann sich in uns aber nur entfalten, wenn wir nicht festgelegt sind auf das Alte, wenn wir nicht erstarrt sind in dem, was wir gerade leben. Solche Offenheit zeigt sich in der Bereitschaft, neue Ideen aufzunehmen, neue Verhaltensweisen zu lernen, auf immer wieder neue Herausforderungen zuzugehen, in der Arbeit, in der Familie, in der Gesellschaft. Offene Menschen sind bereit, immer wieder Neues zu lernen und neue Entwicklungen zuzulassen. Offene Menschen bleiben lebendig und wach. Offenheit im Umgang mit anderen meint aber auch Aufrichtigkeit

und Freimut. Wer einem anderen gegenüber offen seine Meinung sagt, bei dem weiß man, woran man ist. Solche Menschen sind ein Segen für uns. Sie werden nicht hintenherum über uns reden. In ihrer Nähe fühlen wir uns wohl, denn ihre Aufrichtigkeit tut gut. Gott möge uns solche Aufrichtigkeit und solchen Freimut schenken, dass wir in innerer Freiheit dem anderen sagen können, was wir in unserem Herzen spüren. Natürlich braucht solche Aufrichtigkeit auch Klugheit und Sensibilität. Wir müssen spüren, was wir dem anderen sagen können und wo wir ihn nur unnötig verletzen würden. Aber weil wir nicht darauf angewiesen sind, unbedingt bei allen Menschen populär zu sein, sind wir frei, die Wahrheit zu sagen. Gott möge uns alle in dieser Advents und Weihnachtszeit öffnen für das Geheimnis menschlicher Begegnung und für das Neue, das er uns zutraut.

Pfarrer Dr. Ekkehard Steinhäuser  
Pfarrer und Theologischer Vorstand der  
Domschätze Halberstadt und  
Quedlinburg



## „Die Entwicklung der Schulpolitik in Sachsen-Anhalt ein Erfolgsweg sieht anders aus“

Mit dem Wechsel im Kultusministerium seit der letzten Landtagswahl hat es in der Schulpolitik einen Paradigmenwechsel gegeben, der zuvor schon in Thüringen eingeläutet wurde – wie überhaupt in SPD-regierten Ländern bzw. denen, wo SPD und Grüne die Schulpolitik bestimmen. Wenn man bedenkt, dass auf Länderebene das Kultusministerium und vor allem die Schulpolitik eines der wenigen Felder sind, auf denen man noch wirklich gestalten kann, dann ist es erstens bedauerlich, dass die CDU nach der letzten Landtagswahl in Sachsen-Anhalt so schnell auf die Besetzung des Ministeriums verzichtet und zweitens sich relativ schnell auf die Gemeinschaftsschule eingelassen hat. Da ist es nur ein schwacher Trost, dass die CDU bei der Neufassung des Schulgesetzes im November dieses Jahres noch Reparatur betrieben und das Schlimmste verhindert hat. Das Grundproblem rot-grüner Schulpolitik ist, dass man aus den Fehlern der vergangenen Jahrzehnte nichts gelernt hat, dass man im blinden PISA-Glauben die Schullandschaft meint umgestalten zu müssen und dass man die Erkenntnisse aus Zwillings- und Hirnforschung ignoriert. So erklärt sich, dass man an der Gesamtschule bzw. Gemeinschaftsschule als Projekt festhält und sie dort, wo man die entsprechenden politischen Mehrheiten hat, versucht flächendeckend einzuführen. Das eigentliche Ärgernis aber ist in Sachsen-Anhalt nicht die Einführung der Gemeinschaftsschule, sondern der schleichende Rückbau bzw. die Aushöhlung des Gymnasiums. Denn für die Umwandlung einer anderen Schulform in eine Gemeinschaftsschule sind gewisse Hürden zu überspringen und Auflagen zu erfüllen. Es wird daher in naher Zukunft in Sachsen-Anhalt nicht zu einer flächendeckenden Einführung der Gemeinschaftsschule kommen. Das konnte die CDU noch verhindern. Was viel dramatischer ist, ist die Tatsache,



dass das Gymnasium selbst offenbar gezielt durch die Veränderung an einigen Stellschrauben in eine Art Gesamtschule umgewandelt wird, ohne dass dafür ein Konzept mitgegeben wird. Unter Beibehaltung der äußeren Form Gymnasium wird der Kern schrittweise ausgehöhlt. Diese schleichende, nicht nur in Sachsen-Anhalt zu beobachtende Aufweichung der Schulstruktur und damit letzten Endes jeder einzelnen Schulform sozusagen von innen drückt sich vor allem darin aus, dass Haupt- und Realschule als minderwertige Schulformen/-zweige nicht unbedingt direkt, aber indirekt dargestellt werden. Wenn ständig suggeriert wird, dass man mehr Abiturienten brauche, dass es nur erstrebenswert sei, auf das Gymnasium zu gehen, dass es Bildungungerechtigkeit bedeute, wenn vielen das Gymnasium verschlossen sei, dann stempelt man diejenigen, die nicht aufs Gymnasium gehen, als Verlierer ab. Durch diese gesellschaftliche, auch in den Medien stattfindende Konzentration auf das Gymnasium hin und die Herausstellung des Gymnasiums als die einzig erstrebenswerte Schulform wird schließlich erreicht, dass sich bei den Eltern der Wunsch verfestigt, ihre Kinder aufs Gymnasium zu schicken. Diesem Wunsch der Eltern wird durch die Abschaffung der verbindlichen Schullaufbahnpflicht Rechnung getragen: Der Elternwille entscheidet nunmehr über den Besuch der weiterführenden Schule, nicht mehr die Qualifikation. Wenn wir infolgedessen Übertrittsquoten von bis zu 50 % auf das Gymnasium haben, die vermutlich noch weiter steigen werden, wird das Gymnasium faktisch zur Regelschule mit einschneidenden Folgen für alle Schulformen: Die Sekundarschule wird dadurch zur Restschule. Deren Schüler haben gegenüber Gymnasiasten bei der Bewerbung um Ausbildungsplätze häufig das Nachsehen und stehen somit als Verlierer da.

*Wenn ständig suggeriert wird, dass man mehr Abiturienten brauche, dass es nur erstrebenswert sei, auf das Gymnasium zu gehen, dass es Bildungungerechtigkeit bedeute, wenn vielen das Gymnasium verschlossen sei, dann stempelt man diejenigen, die nicht aufs Gymnasium gehen, als Verlierer ab.*

## *„Die Entwicklung der Schulpolitik in Sachsen-Anhalt ein Erfolgsweg sieht anders aus“*

*Die  
Heterogenität  
der  
Schülerschaft  
wird ... als  
Vorteil  
gepriesen und  
zwar mit der  
gebetsmühlen-  
artig  
vorgebrachten  
Behauptung, dass  
der Schwächere  
vom Stärkeren  
und umgekehrt  
lerne. Das ist  
durch nichts  
bewiesen – im  
Gegenteil, der  
Lernfortschritt  
homogen  
gesetzter  
Lerngruppen ist  
deutlich höher.*

Der Sekundarschule drohen durch den dadurch sich weiter ergebenden Zulauf auf das Gymnasium die „starken“ Realschüler wegzubleiben. Sie blutet geradezu aus und wir haben es also mit der schon oben erwähnten Restschule zu tun, in der den vielen eigentlich für den Hauptschulzweig geeigneten Schülern der Übergang zum realschulabschlussbezogenen Zweig durch eine Absenkung der erforderlichen Notendurchschnitte erleichtert wird. Eine Mogelpackung folgt der anderen. Für das Gymnasium wiederum bedeutet der verstärkte Andrang einen Paradigmenwechsel, von den Verantwortlichen mehr oder weniger offen erstrebt, der aber nur von denen gefeiert werden kann, die der Meinung sind, dass alle Menschen mehr oder weniger gleich begabt seien und dass die Unterschiede in Begabung und frühkindlicher Erziehung durch möglichst langes gemeinsames Lernen aufgehoben werden könnten. Doch das Gegenteil ist der Fall. Denn es kann nun keiner mehr behaupten, wie das noch in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ideologisch verbreitet wurde, dass die Leistungsunterschiede nicht zu allererst auf die vererbten Anlagen, sondern auf das soziale Milieu zurückzuführen seien. Wenn nun durch die Hirnforschung hinreichend belegt wurde, dass Menschen unterschiedlich begabt sind und dass dies vornehmlich auf die vererbten Anlagen zurückzuführen ist, dann bedeutet dies für das Gymnasium, da es nun mit einer 50 prozentigen Übertritts Quote zu rechnen hat, dass es, was die Begabungen angeht, eine völlig heterogen zusammengesetzte Schülerschaft hat, von der ein nicht unerheblicher Teil eigentlich nicht studierfähig sein wird. Das wird natürlich von den für diese Schulpolitik Verantwortlichen geleugnet. Stattdessen wird dieser Ansturm als Erfolg gefeiert. Denn man brauche ja mehr Abiturienten, weil Deutschland im Vergleich zu anderen Nationen eine zu geringe Zahl an Hochschulabsolventen habe. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass man in vielen Ländern für manche

Berufszweige einen Studiengang benötigt, bei denen in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung ausreicht. Ein allemal sinnvollerer Weg, der zudem noch schneller zum Abschluss führt. Die Heterogenität der Schülerschaft wird zudem noch als Vorteil gepriesen und zwar mit der gebetsmühlenartig vorgebrachten Behauptung, dass der Schwächere vom Stärkeren und umgekehrt lerne. Das ist durch nichts bewiesen, im Gegenteil, der Lernfortschritt homogen gesetzter Lerngruppen ist deutlich höher. Erschreckend einfach ist jedoch, wie man auf diesen bereits erfolgten und noch zu erwartenden Ansturm auf das Gymnasium reagiert: Schon in der letzten Legislaturperiode - also unter einem CDU-geführten Ministerium! - wurde die Versetzungsverordnung dahin gehend geändert und entschärft, dass ein Sitzenbleiben viel weniger wahrscheinlich oder nahezu unmöglich ist. Das Sitzenbleiben häufig nicht den erwünschten Erfolg bringt, kann doch nicht dadurch wett gemacht werden, dass man Schüler quasi „durchzieht“. Da diese Maßnahme jedoch nicht ausreicht, um den Leistungsabfall aufzufangen, hat man zu Beginn dieses Schuljahres den Leistungsbewertungserlass geändert. Ein Merkmal des neuen Erlasses ist, dass man nun die Note „ausreichend“ schon bei 40 % der geforderten Leistung erreicht. Das ist blanke Augenwischerei und wir müssen uns nicht wundern, wenn die Inflation guter Noten, die schon jetzt an allen Schulformen stattfindet, dadurch noch steigt und den Schülern ein falsches Selbstbild vermittelt. Spätestens an den Hochschulen sehen sich dann viele Studenten Leistungsanforderungen gegenüber, denen sie nicht mehr gewachsen sind. Ein zweites Merkmal des neuen Erlasses ist die deutliche Reduzierung der Mindestvorgabe der Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten pro Schuljahr. Dass es durchaus sinnvoll sein kann, in einzelnen Fächern über Alternativen nachzudenken, steht außer Frage.

## „Die Entwicklung der Schulpolitik in Sachsen-Anhalt- ein Erfolgsweg sieht anders aus“

Nicht bedacht hat man jedoch im Kultusministerium offenbar, dass in vielen Schulen der Erlass anders als gedacht sofort - und nicht nach längeren Beratungen - in dem Sinne umgesetzt wird, dass die vorgegebene Mindestzahl der Klassenarbeiten als Höchstgrenze aufgefasst und umgesetzt wird. Auch das ist ein Absenken von Leistungsanforderungen und in den Lehrervertretungen wird der Erlass ganz offen als Arbeitserleichterung für die Lehrer gewertet, da nun weniger zu korrigieren ist. Die Folge dieser Schulpolitik liegt eigentlich auf der Hand. Das Gymnasium verkommt immer mehr zur Gesamtschule. Statt der deswegen eigentlich notwendigen Differenzierung, die wegen großer Klassen und dem Ein-Lehrerprinzip nicht erfolgen kann, tritt eine Niveauabsenkung auf breiter Fläche ein. Einer eigentlich logisch sich ergebenden steigenden Abbruchquote wird auf dem Wege der Absenkung der Leistungsanforderungen zuvor gekommen. Was allerdings Abiturienten wirklich in der Lage sind zu leisten, könnte man nur durch ein echtes Zentralabitur (d.h. nicht nur zentrale Aufgabenstellung, sondern auch Außerhaus-Korrektur durch andere Schulen oder durch Dritte) feststellen. Mit dieser systematisch angelegten Niveauabsenkung im Schulsystem und insbesondere in den Gymnasien wird das Problem unzureichend ausgebildeter Abgänger – wenn sie denn nicht schon zwischendurch gescheitert sind – auf die nächst höhere Ebene verschoben. Auch an den Universitäten haben wir es nun mit einem Ansturm von Studenten zu tun, unter denen viele sind, die den Anforderungen nicht oder nur bedingt gewachsen sind, nicht weil sie alle unbegabt sind, sondern weil sie auf den Schulen nicht mehr angemessen gefordert und gefördert werden.

### **Fazit:**

Diese Niveauabsenkung auf breiter Front in allen Schulformen hilft keinem. Nicht den Schülern, die über ihre wirkliche Leistungsfähigkeit häufig im

Unklaren gelassen werden und darüber z.T. wertvolle Jahre verlieren, weil sie den falschen Schul-, Berufs- bzw. Studienweg eingeschlagen haben, nicht den Schulen, die ihren Bildungsauftrag unter solchen Voraussetzungen nur erschwert ausführen oder ihm erst gar nicht gerecht werden können. Erst recht hilft eine solche Bildungspolitik nicht der Gesellschaft, da auf diesem Wege Ressourcen verschwendet werden. Zusammenfassend muss leider festgestellt werden: Sachsen-Anhalt war in den letzten zehn Jahren unter CDU-geführten Kultusministerien in der Bildungspolitik auf einem guten Weg, in der Bundesrepublik eine Vorreiterrolle zu spielen. Diesen Pfad hat man ohne Not verlassen und stattdessen auf Gleichschaltung umgestellt, die jedoch die unterschiedlichen Begabungen junger Menschen außer acht lässt und ihnen etwas vorgaukelt. Bildungsgerechtigkeit ist das nicht. Die Folge einer solchen verfehlten Schulpolitik ist, dass immer mehr Eltern ihre Kinder an freien Schulen anmelden. Das ist zwar sicherlich kein Nachteil für diese Kinder. Aber die falsche Weichenstellung in der Schulpolitik können private Schulen und deren Träger alleine nicht auffangen. Wirklich Anlass zur Sorge gibt allerdings und zwar für ganz Deutschland, dass infolge dieser verfehlten gleichmacherischen Bildungspolitik die Chancen der Schwächeren sinken. Und geradezu absurd ist, dass im Bereich der Fachhochschulen und Universitäten die privaten Träger auf dem Vormarsch sind. Diese aber können sich, anders als im Bereich der Privatschulen, nur die wirklich Betuchten leisten. Ist dies das Ziel roter Schulpolitik? Wohl kaum - aber deren Ergebnis.

Dr. Dietrich Lührs  
Vorsitzender des EAK-Kreisverbandes  
Magdeburg  
Direktor des Ökumenischen  
Domgymnasiums Magdeburg

**Diese  
Niveauabsenkung  
auf breiter  
Front in allen  
Schulformen  
hilft keinem.**

## „Dieses Schulgesetz braucht kein Schüler in Sachsen-Anhalt“

**Gemeinschaftsschulen sollen das bestehende Schulangebot ergänzen. Sie können es aber auch ersetzen.**

Nun hat der Landtag auf seiner November-sitzung beschlossen. Mit dem vierzehnten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden entscheidende Veränderungen des allgemeinbildenden Schulwesens in unserem Land eingeleitet. Zur Erinnerung: Die Verhandlungsführer von CDU und SPD legten in der Koalitionsvereinbarung fest: „Sie (d.h. die Koalitionspartner J.S.) sind sich darin einig, die Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis durch gesetzliche Fest-schreibung als gleichberechtigte Schulform und vollwertiges Angebot in der Schulland-schaft Sachsen-Anhalts zu ermöglichen. Die Entscheidung für die Gemeinschafts-schule muss vor Ort getroffen werden. Schulträger und Gesamtkonferenz müssen jeweils zustimmen. Bestehende Regelun-gen zum Elternwunsch bleiben erhalten. Gemeinschaftsschulen entstehen durch Umwandlung bereits bestehender Schulen und führen grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 12, unter Berücksichtigung der Kultusministerkonferenz-Vorgaben (KMK) zur Erlangung des Abiturs. Dort kann grundsätzlich jeder allgemein bildende Abschluss erworben werden. Auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung wird bei Einhaltung der Voraussetzungen für eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse weitgehend verzichtet.“ Als Gesetz ist nun Folgendes beschlossen worden (§5bAbs.4): „Die Gemeinschafts-schule führt eine gymnasiale Oberstufe oder ermöglicht den Erwerb des Abiturs in verbindlich geregelter, konzeptionell unter-setzter Zusammenarbeit mit einer anderen Schule. Führt die Gemeinschaftsschule eine gymnasiale Oberstufe, umfasst die Qualifikationsphase grundsätzlich die Schuljahrgänge 11 und 12; davon kann mit Zustimmung der Landesregierung abgewichen werden. Wandelt sich eine Gesamtschule in integrativer Form in eine Gemeinschaftsschule um, darf sie die Schuljahrgänge 11 und 12 oder 12 und 13 als Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe führen. Im Fall der Zusammen-arbeit mit einer anderen Schule richtet sich die Ausgestaltung der gymnasialen Ober-stufe grundsätzlich nach den für diese an-dere Schule geltenden Regelungen.“ Die Gemeinschaftsschule entsteht durch Umwandlung aus einer bestehenden Schule oder aus mehreren bestehenden Schulen.

Unter bestimmten Bedingungen ist auch wieder die Umwandlung einer Gemein-schaftsschule in eine andere Schulform möglich. D.h. das Experiment kann auch beendet werden, allerdings nur mit Genehmigung der Schulbehörde, also letztlich des Kultusministeriums. Gemeinschaftsschulen sollen das bestehende Schulangebot ergänzen. Sie können es aber auch ersetzen. So heißt es in §64 Abs. 2a: „Gemeinschaftsschulen ergänzen das Schulangebot [...]. Nach Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule muss eine weitere Sekundarschule nicht mehr vorgehalten werden. Nach Umwandlung eines Gymna-siums in eine Gemeinschaftsschule ist ein weiteres Gymnasium vorzuhalten, sofern nicht die Schulbehörde feststellt, dass die demografischen Bedingungen oder die Schulwege dies nicht erfordern. Eine Schülerin oder ein Schüler mit Wohnsitz im Schuleinzugsbereich dieser Schule kann alternativ ein Gymnasium besuchen.“ Die CDU hat damit dem SPD-geführten Kultusministerium alle Schlüssel in die Hand gegeben, Schritt für Schritt Sekundarschulen und auch Gymnasien in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Selbst die Frage, ob das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren abgelegt wird, wird letztlich durch das Kultusministerium bestimmt. Der Kabinettsvorbehalt ist in meinen Augen ein reines Feigenblatt. Die bittere Wahrheit ist, dass das Parlament zukünftig jeglichen Einfluss auf diesen Prozess verloren hat. Die SPD wird diese Umwandlungen nicht auf einen Schlag durchführen. Sie hat Zeit, da sie sicher sein kann, dass die CDU in den nächsten Jahren keinen Wert auf das Kul-tusministerium legen wird. Die SPD hat jetzt alle Schlüssel in der Hand, die bisheri-gen allgemein bildenden Schulformen Schritt für Schritt umzugestalten, das Gymnasium zu schwächen und die Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe zu einer Einheitsschule für alle zu machen und zu bevorzugen. Es gibt dagegen keinen wirksamen Parlaments-vorbehalt mehr. Das Gesetz hält eine weitere, von der Öffentlichkeit bisher weitgehend nicht bemerkte, Überraschung bereit. Die bisherige Möglichkeit für an-erkannte freie Träger von Schulen, bei der Neugründung einer Schule eine, wenn auch

## „Dieses Schulgesetz braucht kein Schüler in Sachsen-Anhalt“

abgesenkte, vorzeitige Finanzhilfe erhalten zu können, ist ersatzlos gestrichen worden. Es wird also für die ersten drei Jahre nach der Eröffnung der Schule keinerlei finanzielle Unterstützung seitens des Landes geben. Ferner werden gewisse Berechnungsgrundlagen verschlechtert. Man will es diesen Schulen finanziell und rechtlich schwerer machen. In der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu immer noch: „Die Koalition betrachtet die Schulen in freier Trägerschaft als eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulsystems. Die Koalitionspartner sichern den Schulen in freier Trägerschaft verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung zu.“ Es drängt sich aber der Eindruck auf, dass man es Eltern erschweren will, freie Schulen zu gründen und insbesondere auf die Gründung von Gemeinschaftsschulen oder allgemein auf Schulschließungen mit der Gründung von freien Schulen zu reagieren. CDU-Politik kann das nicht sein.

Die Gesetzesnovelle gibt der Inklusion einen neuen Stellenwert. Die Forderung nach Inklusion Behinderter und einer inklusiven Schule beruft sich unter anderem auf die UN-Konvention von 2006 über die Menschen mit Behinderungen. Sie ist in eine Situation hinein beschlossen worden, die sich fundamental von der unterscheidet, in



der in Deutschland Menschen leben, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind. „Nach Schätzungen der UNESCO besuchen weltweit 77 Millionen Kinder keine Schule, davon weisen mindestens 25 Millionen eine Behinderung auf.“ (1) Eine ausdifferenziertes funktionierendes Förderschulwesen ist in den meisten Ländern der Welt unbekannt. Von der Inklusion wird erwartet, dass „die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihrer uneingeschränkten Teilhabe ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen,

sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Armut führen wird.“

Deutschland hat diese Konvention 2009 ratifiziert. Die Auseinandersetzung, wie zukünftig mit Behinderung umzugehen sei, ist eine fundamentale, die mit dieser Novelle des Schulgesetzes wohl nur angerissen und vorläufig pragmatisch und zum Wohle der Kinder entschieden worden ist. „Wenn und so lange sich Sonderpädagogik auf spezifische Menschen bezieht, besteht ein grundlegendes Spannungsverhältnis zur inklusiven Pädagogik.“ (2) Wenn man davon ausgeht, dass Menschen nicht behindert sind, sondern behindert werden, weil die Anforderungen und Bedingungen nicht so gestaltet sind, dass sie ihren Möglichkeiten entsprechen, dann liegt auch hier das Problem nicht bei den Schülerinnen und Schülern, sondern bei den Lehrkräften und der Pädagogik.“ (3) In dieser Auslegung droht Inklusion aus dem Blick zu verlieren, dass der behinderte Schüler in seiner Behinderung wahrgenommen werden muss. Behinderung einfach nur als Anderssein zu interpretieren, läuft Gefahr, den behinderten Menschen in seiner Hilfsbedürftigkeit letztlich nicht mehr ernst genug zu nehmen und ihm damit die notwendige Förderung und Rücksichtnahme zu versagen.

In der Umsetzung dieser Konvention wird es sehr darauf ankommen, den sogenannten gemeinsamen Unterricht nur so auszuweiten, wie es benachteiligten Schülerinnen und Schülern auch tatsächlich nutzt. Die vorhandenen Regelschulen dürfen nicht vor unlösbare Aufgaben gestellt werden. Die CDU konnte erreichen, dass die gefundenen Gesetzesformulierungen das Kindeswohl und auch die materiellen Möglichkeiten nicht aus den Augen verlieren. Es heißt nun in §1 Abs. 3a: „Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden gemeinsam unterrichtet, wenn

**Die SPD hat jetzt alle Schlüssel in der Hand, die bisherigen allgemein bildenden Schulformen Schritt für Schritt umzugestalten, das Gymnasium zu schwächen und die Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe zu einer Einheitsschule für alle zu machen und zu bevorzugen.**

## *„Dieses Schulgesetz braucht kein Schüler in Sachsen-Anhalt“*

*Behinderung  
einfach nur als  
Anderssein zu  
interpretieren,  
läuft Gefahr,  
den behinderten  
Menschen in  
seiner  
Hilfsbedürftigkeit  
letztlich nicht  
mehr ernst  
genug zu nehmen  
und ihm damit  
die notwendige  
Förderung und  
Rücksichtnahme  
zu versagen.*

die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dies beantragen, die personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten vorhanden sind oder nach Maßgabe der Haushalte geschaffen werden können und mit der gemeinsamen Beschulung und Erziehung dem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann. Die Eltern erhalten für ihre Entscheidung über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder eine umfassende Beratung.“ Und ganz wichtig in §1 Abs. 3 „Inklusionspädagogische Inhalte sind verbindlich in die Lehrerbildung aufzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler, die besondere Hilfen benötigen, sind Förderschulen vorzuhalten.“ Die Förderschulen werden also nicht abgeschafft, wie Linke, Grüne und Teile der SPD dieses wollen. Richtig ist es, dass für die Datenerhebung für Schulstatistiken und für die Bildungsforschung eine rechtlich sichere Grundlage geschaffen wird. Jeder wird einsehen, dass es ohne eine aussagefähige Schulstatistik keine halbwegs sichere Schulentwicklungsplanung geben kann. Hierfür wird eine automatisierte zentrale Schülerdatei geschaffen. Auch die Bildungsforschung benötigt sicher erhobene Daten z.T. sogar über die gesamte Zeit eines Schulbesuches. Hierfür werden Schülerlaufbahn-statistiken erhoben. Die erhobenen Daten werden pseudonymisiert und anonymisiert. So wird gesichert, dass bei Auswertungen keine individuellen Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler möglich sind. In anderen Forschungsgebieten, wie z.B. der Gesundheitsforschung ist dieses bereits Stand der Technik. Es wäre schön, wenn diese Daten einmal dazu beitragen könnten, auf besserer Faktenlage als bisher, die Frage zu beantworten, wie gute Schule auszusehen habe. Der Landtag hat beschlossen. Aber eigentlich brauchten wir bis auf ein paar Anpassungen kein neues Schulgesetz. Der gezahlte Preis war deutlich zu hoch.

Jürgen Scharf, MdL

(1) Th. Barow, (2010): Globale Konferenz über inklusive Bildung in Salamanca. In Zeitschrift für Heilpädagogik 61 (Jg.), H.1, 42.

(2) A. Hinz, (2009): Inklusive Pädagogik in der Schule – veränderter Orientierungsrahmen für die schulische Sonderpädagogik!? Oder doch deren Ende? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 60 (Jg.), H. 5, 171-179.

(3) Th. Klauß & W. Lamers (2010), Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung – ein unvollständig eingelöstes Menschenrecht. In: Musenberg, O. & Riegert, J. Hrsg.: Bildung und geistige Behinderung. Bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen: Athena, 302-323.

## *Ökumenebischof Feige: Katholische Kirche kann Reformationsgedenken "ein wenig mitfeiern"*

Der katholische Ökumenebischof Gerhard Feige kann sich eine Beteiligung seiner Kirche an dem Reformationsgedenken vorstellen. Wenn dabei das wichtigste Anliegen, eine tiefere Verbindung mit Jesus "und damit der Welt ein Zeichen der Hoffnung zu geben" sei, "dann könnten wir sogar", sagte Feige der in Berlin erscheinenden Tageszeitung "Die Welt". Dabei verwies der Bischof darauf, dass der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, den Begriff "Christusjubiläum" für die Feierlichkeiten zum 500. Jahrestag

der Reformation verwendet habe. Viele Anliegen Martin Luthers, dessen Thesenanschlag an die Schlosskirche zu Wittenberg 1517 die evangelische Kirche 2017 feiert, habe die katholische Kirche inzwischen aufgegriffen, sagte der Magdeburger Bischof. Dabei nannte er das Verständnis von Kirche als Volk Gottes und der kirchlichen Ämter als Dienste. "Man könnte fast sagen: Die katholische Kirche hat sich vom Weg der Gegenreformation auf den der Mitreformation begeben."

Quelle: Homepage der Geschäftsstelle „Luther2017“

**Viele Anliegen  
Martin Luthers,  
dessen  
Thesenanschlag  
an die  
Schlosskirche  
zu Wittenberg  
1517 die  
evangelische  
Kirche 2017  
feiert, habe  
die katholische  
Kirche  
inzwischen  
aufgegriffen.**

### *„Wen die Wurzel trägt“*

Eines der schönsten Weihnachtslieder beginnt mit den Worten: „Es ist ein Ros entsprungen aus einer Wurzel zart.“ Der Text ist aus dem Jahre 1587. Niemand weiß, wer die Worte gedichtet hat. Das Lied wird in den nächsten Tagen an vielen Orten gesungen. Im alten Brauchtum verwurzelt kann Neues entstehen. Die Rose aus der Wurzel. Blüte und Dornen. Schönheit gibt es nicht ohne Schmerz. Die „Wurzel“ kommt Fünf mal im Neuen Testament vor. Hier will ein Zusammenhang hergestellt werden. Zuerst erscheint das Wurzelwort bei Johannes dem Täufer - und Cousin von Jesus. Er sagt: „Es ist schon die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt“. Wer nicht zur Besinnung kommt, fällt. Es ist ein harter Satz, jedes Jahr in den Advent gesprochen. Im Gleichnis vom Saatgut aus dem Matthäusevangelium geht etliches im Leben nicht auf, weil es keine Wurzel hat. Es verdorrt. Das Fest der Weihnacht entfaltet seine tragenden Zusagen aus der tiefen Wurzel unseres Kulturgrundes. Geschenke, Gänse und Grünkohl sind dabei eine angenehme Nebenwirkung – allerdings mit Verfallsdatum. Gerade die Kinder sind es, die im

Überfluss den Überdruß spüren. Viele Ältere erinnern sich an Weihnachtsfeste in Schlicht- und Kargheit. Wenn sie mir davon erzählen haben ihre Augen einen besonderen Glanz. Ein bisschen weniger würde uns allen sehr viel mehr bringen. Verwundert reibt man sich die Augen, wenn man 2011 nach Christus die Worte aus dem 1. Timotheusbrief liest, die um das Jahr 50 notiert wurden „Geldgier ist eine Wurzel alles Übels“. Zur Wurzelbehandlung braucht man keinen Schirm, liebe Eurorettungsschirmwortgebraucher. Der Hebräerbrief warnt die Leser: „Seht zu, dass nicht etwa eine bittere Wurzel in euch aufwachse und Unfriede anrichte“. Verbitterung wiegt in diesen Tagen und auch Nächten besonders schwer. Die fünfte Neutestamentliche Wurzel steht im Römerbrief: „Bedenke, dass nicht du die Wurzel trägst, sondern die Wurzel trägt dich“. Kraft wächst zu. Ich wünsche viel Kraft für alles, was beglückt und bedrückt. Und Freude an einer einzelnen Rose.

Pfarrer Jörg Uhle-Wettler

**Ein bisschen  
weniger würde  
uns allen sehr  
viel mehr  
bringen.**

## „Ein Katholik zu Gast beim EAK“

*Es sei doch  
erstaunlich, dass  
„der Anteil der  
getauften  
Christen im  
Landtag  
und in der  
Landesregierung  
wesentlich höher  
als in der  
Gesamtbevölkerung  
ist.“*

Der EAK Mansfeld-Südharz lud am 06. November 2012 zu einer Veranstaltung mit dem Thema „Herausforderungen zwischen Staat und Kirche“ ein. Als Gast konnte der Bevollmächtigte des Bischofs von Magdeburg und des Erzbischofs von Berlin gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, Herr Stephan Rether, im Kloster Helfta in Eisleben begrüßt werden. Herr Rether gab zu Beginn seines Vortrages einen Überblick über das Bistum Magdeburg, welches interessanterweise flächenmäßig zwar das viertgrößte Deutschlands ist, an der Zahl der Gläubigen (Ende 2011: 88.000) gemessen jedoch nur das zweitkleinste.

Danach berichtete Stephan Rether von seiner Arbeit als Leiter des katholischen Büros im politischen Alltagsgeschäft des Landes. Einen Einblick in seine Arbeit gab er beispielsweise in die aktuelle Debatte um die Neuformulierung des KiFöG.

Ebenso erzählte er von den Auseinandersetzungen mit der Linkspartei im Rahmen der Staatskirchenverträge. Außerdem sprach sich Herr Rether grundsätzlich dafür aus, Zuständigkeiten, z.B. zum Betrieb von KITAs landesweit zusammenzuführen und zu vereinheitlichen. Dies ist insbesondere im Interesse der Freien Träger, allen voran der Kirchen, um so kommunale Barrieren abzubauen. Gleichzeitig warnte er aber auch vor der Einführung der Gemeinschaftsschule.

Falls diese im Gesetz besser als andere Schulformen gestellt würde, könnten besonders Schulen in kirchlicher Trägerschaft in ihrer Existenz bedroht sein. Spannend und aufschlussreich war die anschließende Diskussion. So wies Stephan Rether darauf hin, dass der christliche Glaube das politische Engagement offenbar befördere. Es sei doch erstaunlich, dass „der Anteil der getauften Christen im Landtag und in der Landesregierung wesentlich höher als in der Gesamtbevölkerung ist.“ Pointiert könnte daraus geschlussfolgert werden, dass Menschen mit christlichen Glauben sich besonders in das Gemeinwesen einbringen. Abschließend hob Stephan Rether die Bedeutung der Ökumene hervor. „Hier, in



(v.l.n.r. Stephan Rether, Florian Zobel, Eduard Jantos MdL)

Sachsen-Anhalt, sollten wir die konfessionelle Flagge nicht immer so hoch hängen, sondern viel stärker die Gemeinsamkeiten, die uns einen, betonen.“ Dabei verwies er auch auf die 10 Thesen des kath. Bischofs, Gerhard Feige, zum Reformationstag. Mit

Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 bemerkte Herr Rether augenzwinkernd: „Dort, wo es geht und gewünscht ist, bringen wir uns gerne ein. Es ist ja nicht so, dass uns Katholiken die Reformation nichts angeht.“

Florian Zobel  
Vorsitzender des EAK-Kreisverbandes  
Mansfeld-Südharz

*„Einladung Medienseminar: Freiheit, Macht, Verantwortung im  
Bildungszentrum Wendgräben“*

Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung Nr.: W39-040113-1

Termin: Freitag, 04.01.2013. bis Sonntag, 06.01.2013

Tagungsort: Schloss Wendgräben

Tagungsbeitrag: 130 € im Einzelzimmer / 100 € im Doppelzimmer

Tagungsleitung: Karl-Martin Kuntze und Peter F. Dietrich

Organisation: Anja Gutsche / Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Bildungszentrum Schloss Wendgräben Wendgräbener Chaussee 1, 39279 Wendgräben

Tel. 039245-952-354, Fax: 039245-952-366 Email: Anja.Gutsche@kas.de

Freitag, 4. Januar 2013

Ca. 17:30 Uhr	Anreise
17:45 Uhr	Begrüßung Peter F. Dietrich
18:10 Uhr	Andacht Pfarrer i.R Dr. Gottfried Mehnert
18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	<b>Medienarbeit in Christlicher Verantwortung Abseits der Quoten—machtlos und frei?</b> (Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser)

Samstag, 5. Januar 2013

08:00 Uhr	Frühstück
08:45 Uhr	Andacht Herr Jürgen Gerlach
09:00 Uhr	<b>Die Freiheit der Medien im Dienst der Demokratie</b> (Hörfunkdirektor Johann Michael Möller)
10:30 Uhr	kurze Pause
11:00 Uhr	<b>Hinrichtungsjournalismus versus Unschuldsvermutung</b> (Karsten Knolle MdEP a.D.)
12:30 Uhr	Mittagessen
13:45 Uhr	<b>Online Medienkommunikation Einfluss—Auswüchse—Perspektive</b> (Prof. Dr. Ilona Wuschig/ Hochschule Magdeburg/Stendal)
15:15 Uhr	kurze Pause
15:40 Uhr	<b>Politik und Medien/ Wechselseitig Abhängigkeiten</b> (Berlinkorrespondent Thomas Habicht)
17:45 Uhr	<b>Perspektiven des EAK Sachsen-Anhalt</b> (Jürgen Scharf MdL)
18:45 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	<b>Kamingespräch mit Regierungssprecher Dr. Franz Kadell</b> (Moderation: Jürgen Scharf MdL)

Sonntag, 6. Januar 2013

08:00 Uhr	Frühstück/ Zimmer räumen
	<b>Besuch Gottesdienstes</b> anschl. Abreise

(Änderungen vorbehalten)

## „Einladung zur Mitgliederversammlung“

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in etwa zeitgleich mit der Tagung "Die Medien - Freiheit, Macht, Verantwortung", die die Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit dem EAK Sachsen-Anhalt ausrichtet, geht die zweijährige Amtsperiode des EAK-Landesvorstandes zu Ende. In Begegnungen und Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Rundbriefen, mit Informationsständen sowie über die Mitarbeit im Bundesvorstand haben wir uns in den vergangenen beiden Jahren für eine starke, verlässliche Wertebindung christlich-demokratischer Politik engagiert. Nun gilt es, satzungsgemäß Vorstand und Delegierte des EAK Landesverbandes für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Ich lade Sie herzlich ein zur Mitgliedervollversammlung des EAK Sachsen-Anhalt am Sonnabend, dem 5. Januar 2013, 18:00 Uhr im Bildungszentrum Schloss Wendgräben, Wendgräbener Chaussee 1, 39279 Wendgräben  
Tel.: (039245) 952- 351, [www.kas-wendgraeben.de](http://www.kas-wendgraeben.de)

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Wahl des Tagungspräsidiums**
- 3. Beschluss über die Tagungsordnung**
- 4. Wahl der Stimmzählkommission**
- 5. Rechenschaftsbericht des EAK-Landesvorsitzenden**
- 6. Aussprache**
- 7. Entlastung des EAK-Landesvorstandes**
- 8. Vorstellung der Kandidaten für den zu wählenden Landesvorstand**
- 9. Wahl des neuen EAK-Landesvorstandes**
- 10. Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung**
- 11. Planung der weiteren Arbeit**
- 12. Verschiedenes**
- 13. Schlusswort des neu gewählten Landesvorsitzenden**

Sie sind überdies nochmals herzlich zur Teilnahme an der bereits erwähnten Tagung "Die Medien - Freiheit, Macht, Verantwortung" eingeladen. Bitte beachten Sie dazu auch den Hinweis im Dezemberrundbrief des EAK.

Ich hoffe auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Scharf, MdL  
Landesvorsitzender

## Impressum

### Herausgeber:

*Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt*

### Verantwortliche Redakteure:

*Jürgen Scharf MdL, Manuel Rupsch*

### Texte:

*Dr. Ekkehard Steinhäuser, Dr. Dietrich Lührs, Jürgen Scharf MdL, Pfarrer Jörg Uhle-Wettler, Florian Zobel*

### Bilder:

*Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor*

### Stand: Dezember 2012

*Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.*